

Merkblatt Händehygiene, Stichverletzungen und Hustenregel

1 Grundsatz¹

Dieses Dokument beinhaltet:

- Allgemeine Richtlinien zu Händehygiene und Verhalten bei Stichverletzungen;
- Informationen zum Verhalten bei möglichen zusätzlichen Hygienemassnahmen / Hustenregel.

2 Allgemeine Richtlinien zur Händehygiene und Verhalten bei Stichverletzungen

2.1 Hände Waschen

Die Hände werden in folgenden Situationen gewaschen:

- bei Arbeitsbeginn und -ende;
- vor und nach Pausen;
- bei sichtbarer Verschmutzung;
- nach Kontakt mit Körperflüssigkeiten (z. B. Speichel, Urin, Blut etc.);
- nach Toilettenbesuch.

2.2 Händedesinfektion

Die Händedesinfektion ist für die Verhütung einer Infektion von entscheidender Bedeutung. Sie ist die wichtigste Massnahme, um eine Übertragung von Keimen zu verhindern.

Eine Händedesinfektion wird durchgeführt, wenn eine Kontamination der Hände mit Keimen erfolgt ist oder vermutet werden muss wie z. B.:

- vor einem Patientenkontakt;
- nach einem Patientenkontakt (z. B. Hilfestellung beim Aufstehen);
- vor sauberen Handlungen (z. B. saubere Wäsche verteilen);

¹ Quellen: kssg.guidelines.ch:

- Händehygiene/Händedesinfektion: <https://kssg.guidelines.ch/guideline/908/de>;
- Vorgehen bei Stich-, Spritz- und Schnittverletzungen: <https://kssg.guidelines.ch/guideline/1195/de>;
- Standardmassnahmen: <https://kssg.guidelines.ch/guideline/1356/de/32785>.

- nach einem Kontakt mit der unmittelbaren Patientenumgebung (z. B. Patientenbett);
- nach Ausziehen der Handschuhe;
- beim Verlassen des Patientenzimmers.

2.3 Handschuhe

Unsterile Handschuhe können sowohl Patientinnen und Patienten als auch Mitarbeitende schützen. Darum werden bei voraussehbarem Kontakt mit Körperflüssigkeiten unsterile Handschuhe getragen. Diese werden unmittelbar nach der Handlung ausgezogen. Danach erfolgt eine Händedesinfektion, bei sichtbarer Verschmutzung zuerst eine Reinigung mit Wasser und Seife.

2.4 Vorgehen bei Stich-, Spritz- und Schnittverletzungen

Unter Stichverletzungen werden alle Kontakte von Mitarbeitenden mit Blut oder anderen biologischen Flüssigkeiten zusammengefasst. Zahlreiche Krankheiten können dadurch übertragen werden. Grundsätzlich müssen Blut und Körpersekrete darum als potenziell infektiös betrachtet werden.

Das Einhalten folgender Massnahmen stellt die wichtigste Vorbeugung dar:

- die Vermeidung eines direkten Kontaktes mit Blut oder anderen Körperflüssigkeiten;
- das Tragen von Handschuhen;
- sofortige Entsorgung von stechenden oder schneidenden Objekten (z. B. Spritzenadel) in stichfeste Behälter;
- sofortige Desinfektion von kontaminierten Gegenständen und Flächen.

Sollte es trotz Vorsichtsmassnahmen zu einer Stich-, Spritz- oder Schnittverletzung kommen, gilt es folgende Sofortmassnahmen zu treffen:

1. Sofortiges Waschen der Wunde mit Seife und Wasser, anschliessende Desinfektion. Keinen Druck auf die Wunde ausüben. Schleimhaut (Augen, Mund) mit reichlich Wasser oder physiologischer Lösung (NaCl 0.9 %) spülen.
2. Danach unverzügliche und zwingende Kontaktaufnahme mit der Bezugsperson / Stationsleitung.

3 Zusätzliche Hygienemassnahmen / Hustenregel

Nebst den oben beschriebenen Standardmassnahmen sind je nach Praktikumsstation und Situation eventuell zusätzliche Hygienemassnahmen nötig. Während dem Eignungspraktikum sind die Weisungen der Station sowie seitens HR Bildung einzuhalten, sodass die Sicherheit der Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeitenden gewährleistet werden kann.

HOCH weist auf die geltende Hustenregel hin:

Hustenregel (Mitarbeitende sowie Patientinnen und Patienten):

- Papiertaschentuch/Kosmetiktuch benutzen (nicht in die Hände husten/niesen);
- Nach Entsorgung des Taschentuchs hygienische Händedesinfektion;
- Falls kein Papier(-Taschentuch) in der Nähe, in die Ellenbeuge husten/niesen.

4 Inkrafttreten

Dieses Merkblatt tritt am 1. Januar 2025 in Kraft und ersetzt alle bisherigen Versionen.²

² Umformulierung gemäss 1. Nachtrag vom 21. April 2026 per 1. Mai 2026.